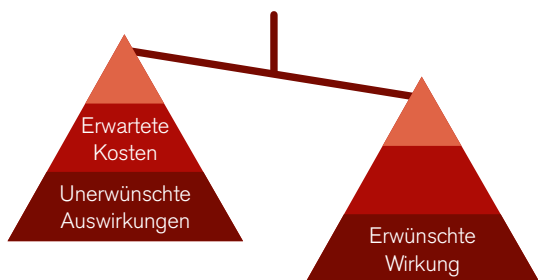


**Wirkungsorientierte
Folgenabschätzung
und
Wirkungsdimension
Gleichstellung**



Was bedeutet »wirkungsorientierte Folgenabschätzung«?

Seit 2013 wird die Bundesverwaltung über Zielvorgaben, Wirkungen und Leistungen gesteuert. Vor dem Hintergrund knapper Budgetmittel müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal eingesetzt werden. Der Fokus rückt daher auf die mit den jeweils eingesetzten Mitteln erzielten Wirkungen. Erst dies ermöglicht eine strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung, mit der das hohe Leistungsniveau der öffentlichen Verwaltung aufrechterhalten werden kann.



Ein Teil der Umsetzung dieses Grundsatzes ist die wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen (Regelungsvorhaben), aber auch größere Projekte (sonstige Vorhaben) werden anhand von angestrebten Zielen und Maßnahmen diskutiert und durch Festlegung von Indikatoren wird die Zielerreichung messbar gemacht.

In festgelegten Politikbereichen (»Wirkungsdimensionen«) wie

- finanzielle,
- umweltpolitische,
- konsumentenschutzpolitische oder
- gesamtwirtschaftliche Auswirkungen,
- Auswirkungen auf Klein- und Mittelunternehmen,
- auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen,
- in sozialer Hinsicht,
- auf Kinder und Jugend sowie
- auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

wird in einem ersten Schritt geprüft, ob wesentliche Auswirkungen zu erwarten sind. In jenen Wirkungsdimensionen, für welche dies zutrifft wird anschließend eine vertiefende Abschätzung durchgeführt. Dabei werden aufgrund konkreter Fragestellungen die Auswirkungen in den wichtigsten Themengebieten abgeschätzt und dargestellt. Dadurch wird eine 360-Grad-Einschätzung der Auswirkungen ermöglicht.

Die Folgenabschätzungen begleiten insbesondere den Gesetzesentwurf von der Vorbereitung bis zur parlamentarischen Beschlussfassung und über die Umsetzung hinaus. Im Rahmen einer Qualitätssicherung durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im Bundeskanzleramt wird eine einheitliche, hohe Qualität der Folgenabschätzungen sichergestellt.

Nach spätestens fünf Jahren werden die wirkungsorientierten Folgenabschätzungen einer internen Evaluierung durch das jeweils zuständige Ressort unterzogen. Die tatsächlich eingetretenen Wirkungen werden dabei mit den damaligen Annahmen verglichen. Aus diesem Vergleich sollen wichtige Informationen über die angenommenen Wirkungszusammenhänge und mögliche Verbesserungspotentiale gewonnen werden.

Durchführung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung

Problemanalyse: In diesem Schritt wird aufgezeigt, warum staatliches Handeln notwendig ist.

Beispiel aus dem Bereich Verkehrspolitik: Novelle der Straßenverkehrsordnung

Problemanalyse:

- 1.:** Aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen auf Autobahnen kommt es häufig zu Unfällen mit Personenschaden oder Todesfällen.
- 2.:** Die gestiegene Nutzung von Fahrrädern hat zu einem starken Anstieg an im Straßenverkehr verletzten RadfahrerInnen, insbesondere Kindern geführt. Untersuchungen ergaben, dass in einem Großteil der Fälle kein Radhelm getragen wurde. Durch das Tragen eines Radhelmes können Kopfverletzungen deutlich gesenkt werden.

Zielformulierung: Bei der Zielformulierung wird angegeben, welche Wirkung in der Gesellschaft erreicht werden soll. Durch Indikatoren kann der tatsächliche Erfolg gemessen werden.

Ziel 1: Erhöhung der objektiven Sicherheit im Straßenverkehr

Wie wird dieses Ziel verfolgt: Regelung der Benützung bildverarbeitender technischer Einrichtungen für die Section Control; Einführung einer Radhelmpflicht für Kinder

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand: Abweichung der durchschnittlich gemessenen Geschwindigkeit von der erlaubten Höchstgeschwindigkeit:

+7 km/h; Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen von über 20 km/h: 10%; Anteil der Kopfverletzungen bei verunfallten RadfahrerInnen (Kinder): 48 %

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt:

Abweichung der durchschnittlich gemessenen Geschwindigkeit von der erlaubten Höchstgeschwindigkeit: max. 3,5 km/h; Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen von über 20 km/h: < 5 %; Anteil der Kopfverletzungen bei verunfallten RadfahrerInnen (Kinder): < 30 %

Maßnahmenformulierung: Hier wird dargestellt, wie die jeweiligen Ziele verfolgt werden. Durch die hier ebenfalls verwendeten Indikatoren kann überprüft werden, ob die Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden.

Maßnahme 2: Einführung einer Radhelmpflicht für Kinder

Beschreibung der Maßnahme: Für Kinder unter 12 Jahren, die selbst Fahrrad fahren oder auf dem Rad mitgenommen werden, wird das Tragen eines Radhelmes verpflichtend vorgeschrieben

Beitrag zu Ziel: 1

Wie sieht Erfolg aus:

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt: Bei weniger als 10% der Kontrollen wird eine Verletzung der Radhelmpflicht festgestellt; Aufnahme der Radhelmpflicht in die Materialien für die Verkehrssicherheitsschulung an Pflichtschulen

Abschätzung der Auswirkungen: Mit Hilfe eines Fragebogens werden die wichtigsten Themenbereiche der Wirkungsdimensionen abgeprüft. Ein IT-Tool unterstützt die AnwenderInnen bei diesem Prozess und leitet sie an. Wo sinnvoll und möglich, werden dabei Quantifizierungen vorgenommen. Beispiele sind etwa die Anzahl der betroffenen Personen, die Menge an neu geschaffenen Arbeitsplätzen oder die für einen Verwaltungsweg anfallenden Stunden.

Wirkungsdimension Gleichstellung

Die Wirkungsdimension Gleichstellung zählt zu den oben aufgezählten Wirkungsdimensionen. Ihr Fokus liegt darauf, Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sichtbar zu machen, die ansonsten leicht übersehen werden können.

Folgende Themenbereiche werden einer Wesentlichkeitsprüfung unterzogen und detailliert abgefragt:

Leistungen an natürliche und juristische Personen:

Direkte Leistungen wie Förderungen, Subventionen oder Transferleistungen können Frauen und Männern in unterschiedlichem Ausmaß zu gute kommen. Die EmpfängerInnen der Leistungen sowie jene, die in weiterer Folge davon profitieren, werden daher nach Geschlecht getrennt abgefragt und dargestellt.

Erwerbstätigkeit, Einkommen und Bildung: Dieser Themenkomplex beschäftigt sich mit der Erhebung von Daten zur Verteilung neu geschaffener oder abgebauter Arbeitsplätze auf Frauen und Männer, dem Einkommensunterschied sowie der Teilnahme von Frauen und Männern an Bildungsangeboten.

Unbezahlte Arbeit: Die Verteilung der unbezahlten Arbeit wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder formeller und informeller Freiwilligenarbeit zwischen den Geschlechtern ist nach wie vor sehr ungleich. Insbesondere bei der Ausweitung oder Reduktion staatlicher Förderungen oder Dienstleistungen muss dies berücksichtigt werden.

Öffentliche Einnahmen: Auch scheinbar geschlechtsneutrale Änderungen bei Steuern und Gebühren können sich auf Frauen und Männer vollkommen unterschiedlich auswirken. Daher wird erhoben, wie sich die erwarteten Be- oder Entlastungen sowie die Ausnahmeregelungen auf die Geschlechter verteilen werden.

Entscheidungsprozesse und -gremien: Eine ausgeglichene Repräsentation von Frauen und Männern in wichtigen Entscheidungsgremien und -prozessen ist ein zentraler Schritt in Richtung tatsächliche Gleichstellung. Daher wird bei neu geschaffenen oder modifizierten Entscheidungsgremien die erwartete Beteiligung von Frauen und Männern abgefragt.

Gesundheit: In Bereichen wie Vorsorgeverhalten, medizinische Produkte, physische und psychische Belastung oder Lebensgewohnheiten haben Frauen und Männer oft unterschiedliche Anforderungen. Daher wird in diesem Teil der Abschätzung angegeben, ob und wie diese berücksichtigt werden.

Nutzen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung

- Das Parlament, die Bundesregierung und die Öffentlichkeit werden über die zu erwartenden Auswirkungen von Regelungs- oder sonstigen Vorhaben ausgewogen informiert: die Transparenz über die Ziele der Politik wird damit erhöht.
- Mit Hilfe der internen Evaluierung wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die erwarteten Wirkungen auch tatsächlich eingetreten sind. Dies führt zu einem institutionalisierten Lernprozess.
- Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung fördert die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern: Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei der Abschätzung der Auswirkungen als sogenannte Querschnittsmaterie nach unterschiedlichen Gesichtspunkten bzw. Lebensbereichen geprüft.

- Stärkere Außenorientierung der Verwaltung: Da jedenfalls »Außenwirkungen«, wie wirtschafts-, umwelt- sowie konsumentenschutzpolitische Auswirkungen, Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für BürgerInnen und Unternehmen, in sozialer Hinsicht sowie auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt werden, wird auch gleichzeitig das Bewusstsein der Verwaltung für diese Außenwirkungen geschärft.
- Die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Betrachtungsweise werden geschaffen: Das neue Haushaltsrecht verbindet Input- und Output- bzw. Wirkungssteuerung auf pragmatische Weise. Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung mit der Abschätzung der Auswirkungen in den unterschiedlichen Wirkungsdimensionen bildet einen wichtigen Teil dieser ganzheitlichen Steuerung und mittelfristigen Haushaltsplanung. Wirkungsziele und Maßnahmen im Bundesvoranschlag können durch Regelungs- und sonstige Vorhaben umgesetzt werden.

Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes

Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes stellt gemeinsam mit den wichtigen Stakeholdern (Verfassungsdienst, Parlament, Rechnungshof, Bundesministerium für Finanzen, oberste Organe, Ministerien, Dienststellen) die Umsetzung der Wirkungsorientierung sicher.

- Wir unterstützen, begleiten und beraten die Ressorts bei der **Entwicklung der Wirkungsdimensionen** sowie der Implementierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung in die Prozesse der Ressorts.
- Mit der Durchführung der **Qualitätssicherung** der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen stellen wir sicher, dass diese eine einheitliche, hohe Qualität haben und der Öffentlichkeit sowie dem Nationalrat hochwertige Unterlagen zur Diskussion zur Verfügung stehen.
- Die von den Ressorts übermittelten Ergebnisse der internen Evaluierung werden von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle qualitätsgesichert und zu einem **Bericht an den Nationalrat** aufbereitet. Dadurch wird die Überprüfung der tatsächlichen Zielerreichung sichergestellt und dem Parlament ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Bundeskanzleramt

Abteilung III/9 – Wirkungscontrollingstelle des Bundes,

Verwaltungsinnovation

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Mag. Ursula Rosenbichler

Leiterin der Abteilung III/9

E-Mail: ursula.rosenbichler@bka.gv.at

Telefon: +43 1 531 15-207141

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Bundeskanzleramt Österreich;

Grafische Gestaltung: ARGE Grafik; Druck: BM.I Digitalprintcenter; Wien, 2012